

Schutzkonzept

Raiffeisen Beachclub Rohrdorf

Version 2 – Freigabe 24. Mai 2020

Update: Zielsetzung Schutzkonzept, Anzahl Spieler*innen geführte Trainings, Entfall Reinigung Bälle

Gültigkeit

1. Spieler*innen
2. Trainer*innen
3. Trainingsgruppen
4. Anlage / Infrastruktur

COVID-19 Beauftragter

Vorname: Michael

Nachname: Meier

E-Mail: michimm2000@gmail.com

Mobilnummer: 078 878 4116

Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport

Entscheid Bundesrat vom 29. April 2020:

- Revision der Covid-2-Verordnung über die Umsetzung (Umfang, Termine) der Lockerung im Sport
- Schutzkonzept für Volleyball und Beachvolleyball von Swiss Volley (Stand 15.5.2020)

Zielsetzung Schutzkonzept Raiffeisen Beachclub Rohrdorf

- Wiederaufnahme des Trainings für Vereinsmitglieder und Dauermieter
- Definition Schutzkonzept

Die Anlage wird geöffnet für

- Vereinsmitglieder
- Geführte Trainings
- Dauermieter
- SG Rohrdorf-Mellingen

Gäste (Einzelpersonen oder Feldmiete) können unsere Anlage bis auf weiteres nicht nutzen.

Zusammenfassung übergeordneter Grundsätze

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1. Verantwortlichkeit

Swiss Volley und der Raiffeisen Beachclub Rohrdorf empfehlen die Massnahmen gemäss den Vorgaben BAG. Die Verantwortung für die entsprechend konsequente Umsetzung liegt beim Clubvorstand und den Covid-19-Beauftragten. Der Vorstand und Covid-19-Beauftragte kann bei einer allfälligen Ansteckung keine Haftung übernehmen.

Michael Meier übernimmt für den Club und Infrastruktur die Verantwortung als Covid-19-Beauftragter zur Sicherstellung aller Vorgaben. Zusätzlich wird jeder, der eine Trainingsgruppe anmeldet Covid-19-Beauftragter für seine Gruppe und ist somit verantwortlich für die Durchsetzung des Schutzkonzeptes.

2. Risikobeurteilung und Triage

Sportler*innen und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

3. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Die Teilnehmenden dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spiel- bzw. Trainingszeit auf die Anlage kommen (empfohlen zu Fuss, per Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden). Die Anlage ist spätestens 10 Minuten nach Beendigung des Trainings zu verlassen.

Fahrzeuge werden auf dem Parkplatz vom Beachclub abgestellt. Zugang zur Anlage erfolgt über den Hintereingang.

4. Infrastruktur

Allgemein

- Die Anlage wird ausschliesslich für Trainings geöffnet
- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen, Gruppengrösse).
- Eine Trainingsgruppe ist auf 5 Personen beschränkt. Für freies Spiel ist eine Trainingsgruppe pro Feld zugelassen. Für geführte Trainings gelten spezielle Vorgaben. Pro Feldhälfte dürfen 4 Spieler*innen trainieren. Pro Feld maximal 2 Gruppen à 4 Spieler*innen plus Trainer. Der Trainer ist verantwortlich, dass die 2m Distanz immer eingehalten wird.
- Spieler*innen dürfen die Gruppe nicht wechseln während der gemeinsamen Nutzung der Anlage.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Spieler*innen zum Training. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes aber auch Durchfall und Übelkeit hat, sollte seinen Hausarzt telefonisch kontaktieren und sich testen lassen.
- Die Trainingszeiten müssen reserviert und bestätigt sein. Gruppe fragt Feldreservation im Clubchat an. Covid-19-beauftragte Person genehmigt Feldnutzung und trägt alle Namen und die Trainingszeit in Google Docx Liste ein. Der Link wird an alle Mitglieder verteilt.
- Die Spieler*innen tauschen keine Gegenstände bzw. Kleiderstücke aus.
- Auf der Anlage steht Desinfektionsmittel für die Spieler*innen vor, während und nach dem Training zur Verfügung. Vor und nach dem Training müssen die Hände zwingend gemäss BAG-Vorgaben gewaschen oder/und desinfiziert werden.
- Zugang nur über Klappe hinter dem Clubhaus.
- Clubhaus bleibt geschlossen. Zwei Bälle und Pumpe werden ausserhalb deponiert.

- Keine Möglichkeit Abfall auf dem Feld zu entsorgen.

Umkleide / Dusche / Toiletten

- Die Garderoben in der Turnhalle sind geschlossen.
- Geöffnet sind die Beachvolleyball-Felder und das Toitoi.
- Die Spieler*innen müssen umgekleidet ins Training kommen.
- Die Spieler*innen dürfen maximal 5 Minuten vor dem Training auf die Anlage kommen und müssen diese spätestens 10 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben.

Reinigung

- Die Teilnehmenden verpflichten sich, das Reinigungskonzept strikt einzuhalten.
- Toitoi: Alles was berührt wurde, muss gereinigt werden
- Alles Material was genutzt oder berührt wurde, muss vor Verlassen der Anlage desinfiziert werden.
- Auf der Anlage steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Die Spieler*innen dürfen maximal 5 Minuten vor dem Spiel/Training auf die Anlage kommen.
- Die 2-Meter-Regelung muss auch beim Eingangs- und Pausenbereich eingehalten werden.
- 15 Min Zeitfenster zwischen zwei Feldreservationen um An- und Abreise zu vereinfachen.
- Spontane Ansammlungen von Personen müssen vermieden werden.
- Die Trainerin oder der Trainer bestimmt die Zuteilung der Spieler*innen auf den Feldern unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Gruppengröße (Beachvolleyball: max. 4 Spieler*innen pro Feldhälfte).
- Die Spieler*innen verlassen die Anlage spätestens 10 Minuten nach Beendigung des Trainings.

5. Trainingsformen, -inhalte und -organisation

Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen

- Die Aufwärmübungen finden nach Möglichkeit individuell unter Einhaltung der 2m Regelung statt.
- Alle Übungsformen müssen den 2m Abstand zwischen den Spieler*innen garantieren. Die Spiel- resp. Trainingsform muss dementsprechend geplant und ausgeführt werden.
- Die Trainerin oder der Trainer muss immer mindestens 2m Abstand von den Spieler*innen halten.
- Es wird komplett ohne Körperkontakte gespielt und trainiert.

Material

- Der Auf- und Abbau der Felder erfolgt durch die Anwesenden. Das Material wird nach dem Training desinfiziert.
- Der Verein stellt insgesamt nur zwei Bälle zur Verfügung. Wenn möglich eigene Bälle mitnehmen

Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Anmeldungen fürs Training sind für alle Spieler*innen obligatorisch und müssen der Trainerin oder dem Trainer entsprechend vorgängig gemeldet und protokolliert werden, damit mögliche Infektionsketten nachverfolgt werden können. Die Trainerin/der Trainer oder die Covid-19-beauftragte Person nimmt die Anmeldungen entgegen und gibt den einzelnen Spieler*innen Trainingszeiten bekannt. Sie führt eine Anwesenheitsliste und archiviert diese zur Rückverfolgung von Kontakten.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Kommittent und Rollenklärung

- Das Schutzkonzept wird allen Mitgliedern via Mailing und via Webseite kommuniziert. Zusätzlich wird das Schutzkonzept am Clubhaus angeschlagen.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird am Parkplatz, am Clubhaus und am Hintereingang aufgehängt.
- Den Risikogruppen wird vom Besuch einer Volleyball- oder Beachvolleyball-Anlage abgeraten.
- Die Trainerin/der Trainer oder die Covid-19-beauftragte Person nimmt die Anmeldungen entgegen und gibt den einzelnen Spieler*innen Trainingszeiten bekannt und bestimmt die Spiel- bzw. Trainingsgruppen.
- Der Anmelder einer Trainingsgruppe wird zum Covid-19-beauftragten für seine Gruppe und ist für die Umsetzung des Schutzkonzepts verantwortlich.
- Die Trainerin/der Trainer oder die Covid-19-beauftragte Person stellt sicher, dass sämtliche Vorgaben des Bundesamtes und Schutzmassnahmen auf der Anlage umgesetzt werden.
- Die Trainerin/der Trainer oder die Covid-19-beauftragte Person führt die Anwesenheitsliste und archiviert sie zur Rückverfolgung von Kontakten.
- **Mit dem Betreten der Anlage akzeptiert die Spieler*in sämtliche Vorgaben. Bei Missachtung werden Spieler*in von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen.**
- **Kontrollen können durchgeführt werden durch: Behörden, Club oder Vorstandsmitglieder**

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird allen Mitgliedern via Mailing und via Webseite kommuniziert. Zusätzlich wird das Schutzkonzept am Clubhaus angeschlagen. Die Gemeindeverwaltung wird über das Schutzkonzept und Trainingsstart informiert.